STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage
206/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:	Datum:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	20.10.2006
Produkt:	
60.04.02 Denkmalschutz	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	02.11.2006	Entscheidung

Führung der Denkmalliste (Listenteil A - Baudenkmäler) hier: Ergänzung des Baudenkmals A 7 "Ruine des ehemaligen Torhauses der Ludgerusburg"

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Baudenkmal „Ruine des ehemaligen Torhauses der Ludgerusburg“ (Listenteil A der Denkmalliste der Stadt Coesfeld, Ziff. A 7) um das Tonnengewölbe hinter der Stadthalle an der Osterwicker Straße zu ergänzen.

Sachverhalt:

Aufgrund des Antrages der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom 02.10.2006, das Tonnengewölbe in die Denkmalliste der Stadt Coesfeld einzutragen, hat die Verwaltung seinerzeit Kontakt mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege aufgenommen. Da von dort noch eine intensive Prüfung vorgenommen werden musste, wurde die Angelegenheit in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 26.10.2006 zunächst vertagt.

Die Untersuchungen sind inzwischen durchgeführt worden, die Benehmensherstellung mit dem Westf. Amt für Denkmalpflege ist ebenfalls erfolgt.

Begründung und Denkmaleigenschaft ergeben sich aus den beiliegenden Schreiben des Landschaftsverbandes.

Im Rahmen einer weiteren Detaillierung des Rahmenplans Kulturallee Osterwicker Straße soll die Gesamtgestaltung des Bereiches überplant werden. Hierbei werden dann auch Vorschläge zur Gestaltung und Nutzung dieses Denkmals dem Fachausschuss vorgestellt. Die Erarbeitung ist für die nächsten Wochen vorgesehen.

Anlagen:

- Schreiben des Landschaftsverbandes vom 20.10.2005
- Bericht des Landschaftsverbandes zur archäologischen Untersuchung des Tonnengewölbes
- Schreiben des Landschaftsverbandes vom 27.09.2006 (Benehmensherstellung)